

Staatsarchiv Wertheim, [G-Rep. 58 Nr. 114](#), Blatt 10

**Die Gemeinde Neubrunn fordert Zentgraf Johann Müller auf, den Freilassungsbefehl für die verhafteten Hexen nicht umzusetzen, sondern sie zu foltern und ansonsten abzuwarten, bis Amtmann Fluhrer aus Aschaffenburg zurück ist, wo er sich nach dem weiteren Vorgehen erkundigen will. 16. Oktober 1612**

Unsere gefließene bereitwillige dienst  
sey euch jeder zeit zuvor insonders günstiger  
herr zentgraff. Demnach wir heutiges  
tag glaubshafftig verstandigt worden sindt,  
wie man die jetzige verhaftte zauberin  
wiederumb ledig laßen wolle, wan dan  
ihr dieselbige einmal fur zauberin ge-  
halten undt gefencklich angenommen, so ist  
unser freundt- dienstliches bitten, das man  
dieselbigen auch nach ordnung der keyser-  
lichen beschriebenen rechten peinlich examinire  
undt frage, sintemal unser herr amptmann  
albereit nach Aschaffenburg geritten undt  
deßwegen raths sich befragen wirdt. Alß ist  
nachmals unser fleißiges bitten, ihr wollet  
mit ihnen den zauberin inhalten biß  
der herr amptmann anheim kommen möchte.  
Welches wir E. E. freundt- dienstlich ver-  
melten sollen, hiemit uns samptlich Gott  
dem allmechtigen befehndt. Datum  
Neunbrunn den 16. Octobris anno 1612.

[...]  
dienstwillige  
schultheis, burgermeister  
undt gantz gericht daselbsten.

---

Außenadresse

Dem ehrnhafften undt wolachtbaren  
Johann Müller furstlichen würtzburg-  
ischen herrn zentgraffen zu Remlingen  
unserm insonders günstigen herrn et cetera